

öffentliche N I E D E R S C H R I F T
VERTEILER: 3.3.2

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Stadtvertretung, STV/021/ XI	
Sitzung am	: 17.11.2015	
Sitzungsort	: Plenarsaal Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn	: 19:00	Sitzungsende : 19:25

Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	Kathrin Oehme
Schriftführer/in	: gez.	Simone Krafft

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Stadtvertretung
Sitzungsdatum	: 17.11.2015

Sitzungsteilnehmer

Teilnehmer

Berbig, Miro
Berg, Arne - Michael
Betzner-Lunding, Ingrid
Borchers, Thorsten
Brunkhorst, Joachim
Bruns, Edmund
Ebert, Annemarie
Engel, Uwe
Fedrowitz, Katrin
Gloger, Peter
Goetzke, Peter
Grube, Detlev ab 19.05 Uhr
Hahn, Sybille
Heyer, Gabriele
Holle, Peter
Jäger, Thomas
Krebber, Helmuth
Leiteritz, Gert
Loeck, Denise
Loeck, Thorsten
Matthes, Uwe
Mendel, Christoph
Mond, Christiane
Muckelberg, Marc-Christopher
Müller-Schönemann, Petra
Nicolai, Günther
Nolte, Brigitte
Oehme, Kathrin
Peihs, Heideltraud
Rathje, Reimer
Schenppe, Volker
Schloo, Tobias
Schmieder, Katrin
Schroeder, Klaus-Peter
Steinhau-Kühl, Nicolai
Stender, Emil
Tyedmers, Heinz-Werner
von Appen, Bodo
von der Mühlen, Dagmar

**Vorpahl, Doris
Wedell, Ursula
Weidler, Ruth**

Verwaltung

**Borchardt, Hauke
Mirow, Waltraud
Reinders, Anette
Syttkus, Wulf-Dieter**

**Fachbereich 113
Fachbereich 111
Zweite Stadträtin
Amt 11**

Protokollführer

Krafft, Simone

sonstige

Kahlert, Angelika

Seniorenbeirat

Entschuldigt fehlten

Teilnehmer

**Möller, Rolf
Schulz, Klaus Peter
Voß, Friedhelm
Wangelin, Kornelia**

4
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Stadtvertretung
Sitzungsdatum	: 17.11.2015

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

TOP 3 :

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 06.10.2015

TOP 4 :

Berichte der Stadtpräsidentin

TOP 5 :

Berichte Frau Reinders

TOP 6 :

Einwohnerfragestunde

TOP 7 : B 15/0513

**Geschäftsordnung der Stadtvertretung Norderstedt
- 7. Änderung**

TOP 8 : B 15/0512/1

Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

TOP 9 : B 15/0511/1

Satzung der Stadt Norderstedt über die Erhebung einer Spielgerätesteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsapparaten (Spielgerätesteuersatzung)

TOP 10 : B 15/0480/2

Wirtschaftsplan 2016 der Stadtwerke Norderstedt

TOP 11 : B 15/0317/1

Wirtschaftsplan 2016 der Bildungswerke Norderstedt

TOP 12 : B 15/0568

Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2015

TOP 13 : B 15/0576

Außerplanmäßige Auszahlung

TOP 14 : B 15/0481

**Bebauungsplan Nr. 284 Norderstedt "Südlich Umspannwerk Friedrichsgabe - Ost" ,
Gebiet: südlich der Straße Beim Umspannwerk, westlich der Grenze des
Bebauungsplanes Nr. 255, nördlich der Bebauung Quickborner Straße, östlich bzw.
südlich des Autoverwerfers Kiesow**

hier: a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen

b) Satzungsbeschluss

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 15 : B 15/0533

Grundstücksangelegenheit

TOP 16 : B 15/0556/1

Grundstückangelegenheit

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Stadtvertretung
Sitzungsdatum	: 17.11.2015

**TOP 1:
Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Frau Oehme eröffnet die Sitzung, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit bei 41 Mitgliedern fest.

**TOP 2:
Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte**

**Abstimmung über die nichtöffentlichen Tagesordnungspunkte 15
„Grundstücksangelegenheit“ und Tagesordnungspunkt 16
„Grundstücksangelegenheit“:**

Bei 41 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

Frau Reinders zieht den Tagesordnungspunkt 10 „Änderung der Allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit Strom zum 01.02.2016“ (B 15/0555) verwaltungsseitig zurück, da eine Beschlussfassung im Stadtwerkeausschuss nicht erfolgt ist.

Abstimmung über die so geänderte Tagesordnung:
Bei 41 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

**TOP 3:
Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 06.10.2015**

Frau Oehme berichtet, dass eine Liegenschaftsangelegenheit beschlossen wurde.

**TOP 4:
Berichte der Stadtpräsidentin**

Keine Berichte.

TOP 5: Berichte Frau Reinders

Frau Reinders berichtet, dass eine Mitteilungsvorlage zum Thema „Änderung der Allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit Strom zum 01.02.2016 vorliegt:

Sachverhalt

Die Stadtwerke kaufen ihren Strom über die Energie- Einkaufs- und Service GmbH, Henstedt-Ulzburg, an öffentlichen Handelsplätzen (Over-the-Counter-Strommarkt (bilateral), Strombörse) ein. Der Strom wird als Base, Peak und Spot gehandelt. Base ist die Grundlast, Peak ist die Spitzenlast und Spot die tägliche Ausgleichsmenge.

Einen großen Anteil am Strompreis bilden die gesetzlich festgelegten Belastungen und Abgaben, die über festgelegte Umlageverfahren von den Stromkunden zu tragen sind. Die Umlagen setzen sich aus folgenden Einzelpositionen zusammen und weisen gegenüber 2015 folgende Veränderungen auf:

- EEG-Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz: wird im Jahr 2016 gegenüber 2015 um **0,184 Ct / kWh** von 6,17 Ct/kWh auf **6,354 Ct/kWh** erhöht
- NEV-Umlage nach §19 Netzentgeltverordnung: diese Umlage wird um **0,141 Ct/kWh** von 0,237 Ct/kWh auf **0,378 Ct/kWh** angehoben
- Offshore-Umlage nach §17 Energiewirtschaftsgesetz: diese Umlage dient zur Reduzierung von Haftungsrisiken für die Übertragungsnetzbetreiber und wird um **0,091 Ct/kWh** von -0,051 Ct/kWh auf **0,040 Ct/kWh** erhöht
- KWK-Umlage nach §9 Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz: die Umlage wurde Ende Oktober 2015 für das Jahr 2016 veröffentlicht. Prognostiziert wurde bis zur Veröffentlichung, dass die Umlage um 0,276 Ct/kWh von 0,254 Ct/kWh auf 0,530 Ct/kWh angehoben würde. Die Veröffentlichung nach der Gesetzesnovelle des KWK-Gesetzes 2016 weist eine Umlage von **0,445 Ct/kWh** aus. Die Umlage wird gegenüber 2015 um **0,191 Ct/kWh** angehoben. (Änderung gegenüber der mit der Einladung versandten Beschlussvorlage: es entsteht gegenüber der Prognose eine Kostenreduzierung um 0,085 Ct/kWh).
- Umlage abschaltbare Lasten nach §18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten: diese Umlage wird in 2016 nicht erhoben und entfällt somit

Zusammengefasst ergeben die vorgenannten Veränderungen der Umlagebeträge eine Erhöhung von **0,601 Ct/kWh** in 2016 gegenüber 2015.

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil am Strompreis sind die Netzentgelte für die Nutzung des Norderstedter Stromnetzes und insbesondere der vorgelagerten Stromnetze. Die Netzentgelte wurden gemäß den Vorgaben der Bundesnetzagentur am 15. Oktober 2015 in ihrer vorläufigen Form für das Jahr 2016 veröffentlicht. Die Veröffentlichung der endgültigen Netzentgelte für 2016 erfolgt Ende Dezember 2015. Aus der vorläufigen Veröffentlichung geht eine Erhöhung für 2016 gegenüber 2015 von **0,044 Ct/kWh** hervor.

Den Erhöhungen aus den beiden Positionen Belastungen und Abgaben sowie Netzentgelte stehen Kostensenkungen für die Beschaffung von **0,554 Ct/kWh** gegenüber entgegen.

Herleitung der Grundversorgungspreise Strom

Tarif E (in Ct/kWh)	alt (2015)	neu (2016) Prognose	Veränderung
Kosten Netznutzung	6,145	6,189	0,044

davon Arbeitspreis	5,360	5,440	0,080
davon Grundpreis und Messentgelte	0,785	0,749	-0,036
Kosten Belastungen und Abgaben	8,666	9,267	0,601
<i>Stromsteuer</i>	2,050	2,050	0,000
<i>EEG-Umlage (EEG)</i>	6,170	6,354	0,184
<i>KWK-Umlage (KWKG § 9)</i>	0,254	0,445	0,191
<i>NEV-Umlage Strom NEV § 19)</i>	0,237	0,378	0,141
<i>Offshore-Umlage (EnWG § 17)</i>	-0,051	0,040	0,091
<i>Umlage abschaltbare Lasten (AbLaV §18)</i>	0,006	0,000	-0,006
Übrige Kosten	9,559	9,005	-0,554
Arbeitspreis	24,370	24,461	0,091

Die vorgenannten Kostenänderungen führen dazu, dass die Strompreise für die Grundversorgung um 0,091 Ct/kWh erhöht werden müssten, um das Wirtschaftsplanziel für 2016 zu erreichen. Die Erhöhung würde sich bei einem Durchschnittskunden mit 2.100 kWh Jahresverbrauch mit 2,27 € brutto im Jahr bzw. um 0,36 % als Belastung auswirken.

Sollten sich die Netzentgelte für die Nutzung des Norderstedter Stromnetzes, insbesondere Netzentgelte des vorgelagerten Netzes zum Zeitpunkt der endgültigen Veröffentlichung für 2016 ändern, so ist eine Neukalkulation der Kostenbestandteile erforderlich. Eine Erhöhung bzw. Senkung dieser Kostenbestandteile kann eine Änderung der Allgemeinen Preise für die Grundversorgung erforderlich machen.

Die Werkleitung empfiehlt aufgrund der geringen Preiserhöhung die „Allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit Strom“ stabil zu halten und keine Änderung zum 01.02.2016 vorzunehmen.

TOP 6: Einwohnerfragestunde

Herr Adam, Ochsenzoller Str. 171 a, 22848 Norderstedt, stellt Fragen zu verschiedenen Themen, diese liegen schriftlich vor.

Herr Adam ist mit der Veröffentlichung seiner Daten einverstanden.

Herr Grube nimmt ab 19.05 Uhr an der Sitzung teil.

Herr Adam bittet um schriftliche Beantwortung seiner Fragen.

TOP 7: B 15/0513
Geschäftsordnung der Stadtvertretung Norderstedt
- 7. Änderung

Beschluss

Die Stadtvertretung beschließt die Änderungen der Geschäftsordnung in der Fassung der Anlage zur Vorlage B 15/0513.

Abstimmung:

Bei 42 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

TOP 8: B 15/0512/1
Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Die CDU-Fraktion stellt folgenden Änderungsantrag:

„Die CDU-Fraktion bittet den § 6 e wie nachstehend zu ändern:

E: für den **ersten** Hund von Inhaberinnen/ Inhabern des Sozialpasses der Stadt Norderstedt.“

Abstimmung über den Änderungsantrag:

Bei 20 Ja- und 22 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Beschluss

Die dieser Vorlage als Anlage beigefügte Satzung der Stadt Norderstedt über die Erhebung einer Hundesteuer wird erlassen.

Abstimmung:

Bei 39 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

TOP 9: B 15/0511/1
Satzung der Stadt Norderstedt über die Erhebung einer Spielgerätesteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsapparaten (Spielgerätesteuersatzung)

Beschluss

Die beigefügte Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Spielgerätesteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten wird beschlossen.

Abstimmung:

Bei 40 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen einstimmig angenommen.

TOP 10: B 15/0480/2
Wirtschaftsplan 2016 der Stadtwerke Norderstedt

Beschluss:

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 97 der Gemeindeverordnung für Schleswig-Holstein stellt die Stadtvertretung durch Beschluss vom 17.11.2015 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 fest:

1.	Es betragen	EUR	EUR
1.1	im Erfolgsplan		
	die Erträge	120.730.000	
	die Aufwendungen	112.710.000	
	der Jahresgewinn	8.020.000	
	der Jahresverlust	0	
1.2	im Vermögensplan		
	die Einnahmen	30.900.000	
	die Ausgaben	30.900.000	
2.	Es werden neu festgesetzt		
2.1	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen		7.400.000
2.2	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf		0
2.3	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf		15.000.000

Abstimmung:

Bei 37 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen einstimmig angenommen.

TOP 11: B 15/0317/1
Wirtschaftsplan 2016 der Bildungswerke Norderstedt

Beschluss

I. Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 97 des Gemeindeverordnung für Schleswig-Holstein wird der Wirtschaftsplan 2016 der Bildungswerke Norderstedt festgestellt:

1.	Es betragen	EUR
1.1	im Erfolgsplan	
	die Erträge	2.349.600,00
	der Zuschuss der Stadt	2.650.400,00
	die Aufwendungen	5.000.000,00
	der Jahresgewinn	0,00
	der Jahresverlust	0,00

1.2	im Vermögensplan	
	die Einzahlungen	150.700,00
	die Auszahlungen	150.700,00
2.	Es werden festgesetzt	EUR
2.1	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf	0,00
2.2	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00
2.3	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00

Abstimmung:

Bei 42 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

TOP 12: B 15/0568**Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2015****Beschluss**

Der Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung auf dem Produktkonto

315500.785129 – kostenrechnende Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer, Hochbauinvestitionen für neue Asylbewerberunterkünfte von bisher 1.200.000 € um **2.060.000 €** auf 3.260.000 € wird zugestimmt.

Die Erhöhung wird gedeckt durch Nichtinanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen auf den Produktkonten:

366000.785127 – Einrichtungen der Jugendarbeit, Hochbau-Investition JFH Holzwurm –	
In Höhe von	520.000 €
366000.785195 – Einrichtungen der Jugendarbeit, Neubau Jugendhaus Harksheide –	
In Höhe von	680.000 €
541000.782105 – Gemeindestraßen, Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, Erschließung zwischen Harckesheyde und Mühlenweg – in Höhe von	260.000 €
Sowie	
551000.782107- öffentliches Grün, Landschaftsbau, Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, Grün- und Ausgleichsflächen zwischen Harckesheyde und Mühlenweg	
In Höhe von	600.000 €

Gesamt	2.060.000 €
--------	--------------------

Abstimmung:

Bei 42 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

TOP 13: B 15/0576
Außerplanmäßige Auszahlung

Beschluss

Für den Erwerb des Grundstücks Hempels wird gem. § 95 d der Gemeindeordnung (GO) der Leistung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2015 auf dem Konto 53700.782104 in Höhe von 1.600.000 € zugestimmt.

Deckungsmittel stehen durch Minderauszahlungen auf den Konten

54100.782103 Gemeindestrassen, Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
in Höhe von 660.000 €

54100.785243 Gemeindestrassen, Knoten Ochsenzoller Str./Berliner Allee
in Höhe von 346.000 €,

54100.785244 Gemeindestrassen, Knoten Friederich-Ebert-Str./Friedrichsgaber Weg in Höhe
von 280.000 € und

111091.782100 Liegenschaften, Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
in Höhe von 314.000 € zur Verfügung.

Abstimmung:

Bei 42 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

TOP 14: B 15/0481

**Bebauungsplan Nr. 284 Norderstedt "Südlich Umspannwerk Friedrichsgabe - Ost" ,
Gebiet: südlich der Straße Beim Umspannwerk, westlich der Grenze des
Bebauungsplanes Nr. 255, nördlich der Bebauung Quickborner Straße, östlich bzw.
südlich des Autoverwerters Kiesow**

hier: a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen

b) Satzungsbeschluss

Beschluss

a) **Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen**

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger
öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen
folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (im Folgenden benannt mit
der laufenden Nummer der Anlage 3) werden

berücksichtigt

4.1, 4.2, 8.2, 13.3, 13.8, 13.10,

teilweise berücksichtigt

nicht berücksichtigt

zur Kenntnis genommen

1.1, 1.2, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 5.1, 6.1, 7.1, 8.1, 9.1, 10.1, 10.2, 11.1, 11.2, 11.3, 12.1, 12.2, 13.1,
13.2, 13.4, 13.5, 13.6, 13.7, 13.9, 13.11, 13.12, 14.1, 14.2, 14.3,

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o.g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen Privater im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Es sind keine Stellungnahmen Privater während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangen.

b) Satzungsbeschluss

Auf Grund des § 10 BauGB sowie nach § 84 der Landesbauordnung von Schleswig-Holstein wird der Bebauungsplan Nr. 284 Norderstedt "Südlich Umspannwerk Friedrichsgabe - Ost" , Gebiet: südlich der Straße Beim Umspannwerk, westlich der Grenze des Bebauungsplanes Nr. 255, nördlich der Bebauung Quickborner Straße, östlich bzw. südlich des Autoverwerfers Kiesow bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung – (Anlage 4) und dem Teil B - Text – (Anlage 5) in der zuletzt geänderten Fassung vom 15.09.2015, als Satzung beschlossen.

Die Begründung in der Fassung vom 15.09.2015 (Anlage 6) wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadtvertreter/innen: 46
Davon anwesend: 42

Bei 42 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.